Nr. 7 Juli 1925 8. Jahrgang

Heimat

Monatsblatt für die Geſchichte und Heimatkunde des märkiſchen und kölniſchen Sauerlandes

Beilage zur Weſtdeutſchen Volkszeitung

Schriftleitung: Stud.-Rat Dr. W. Schulte, Ahlen (Weſtfalen). — Druck und Verlag: Georg Pfeiffer G.m.b.H., Iſerlohn. Ohlſtr. 41-43 Fernſprecher 298 u. 299

Erſcheint monatlich. — Bezugspreis vom Verlag 2,40 Mk. jährlich, oder 1,20 Mk. halbjährlich. — Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Probe-Nummer gratis

Inhaltsverzeichnis. (Nachdruck verboten.)

Ausſprüche.
Von der ſauerländiſchen Jagd in alter Zeit.
Das Sauerland im Jahre 1798.
Neuenrade 1722—1732.
Das Heimatmuſeum, ſeine Bedeutung, ſeine Ziele und Aufgaben.
Heimat. Die Menſchen.
Heimatbücher und -zeitſchriften.

Von der ſauerländiſchen Jagd in alter Zeit.

Von Dr. W. Schulte.

In den früheren Aufſätzen „Aus unſerer Wälder Vergangenheit“ (ſiehe „Heimat“ 1924 Nr. 5 bis 1925 Nr. 2) haben wir bereits öfter davon geſprochen, daß das Recht zu jagen und zu fiſchen — ſelbſt in den „gemeinen“ Marken — meiſt nur ein Vorrecht der „Herren“ war und daß daraus gar viele Streite entſtanden. Der Grund für dieſe allüberall im Sauerlande immer wiederkehrenden Jagdſtreitigkeiten iſt in der Hauptſache jedoch nicht darin zu ſuchen, daß der einfache Mann auch mal gerne einen Haſen im Topf gehabt hätte. Schon der alte Germane war ja garnicht ſo ausſchließlich Jäger, wie man ſich das vielfach vorſtellt; ſelbſt zur Zeit des Tacitus ſcheint das Wildbret nur eine Speiſe der Vornehmen geweſen zu ſein. Ueberhaupt war ja Wild — wie wir ſchon hörten — nur in den lichteren Randteilen der Wälder zu finden. Wenn man auf die Jagd ging, ſo tat man das wohl in erſter Linie, um die Siedelungen und Herden gegen das große Getier und kleine Raubzeug zu ſchützen. Dann aber wollte man die Felle der Tiere für die Kleidung gewinnen. Im übrigen galt das Wild vor allem als Feind der Saaten. Nur ſo iſt es zu erklären, daß das Jagdrecht, der ſogenannt „Wildbann“ auch in den „gemeinen Marken“ auf die Herren überging.

Ob auch im Sauerlande in demſelben Grade wie in dem übrigen Weſtfalen das Wildbret nur eine „Herrenſpeiſe“ war und das „magere und trockene Fleiſch“ erſt durch die franzöſiſche Küche Ende des 18. Jahrhunderts auf den bürgerlichen Tiſch gekommen iſt, bedarf für manche Gegenden noch der Aufhellung. Aus dem Münſterlande wiſſen wir beſtimmt, daß erſt die 1789 vor der Revolution geflüchteten Franzoſen unſeren Vorvätern den Geſchmack am Wildbret beibrachten. Da erzählt uns der Generalvikar von Rouen. Baſton, Weſtfalen ſei nicht ohne Wild, aber nur die Jäger äßen die Haſen, wenn ſie nicht den Bauern „in die Hände fielen“. Dieſen fehle es nicht an Geſchick, ſie zu „fangen“; ſtatt ſich aber ſelbſt daran gut zu tun, brächten ſie ſie Sonntags in die Stadt und verkauften ſie dort heimlich. „Bevor ſich die Franzoſen hier niederließen, machten dieſe guten Landleute ſich ſo wenig aus dem Haſenfleiſch, daß ſie es dem erſten beſten gaben, der das Tier abzuziehen verſtand und ihnen das Fell zurückgab. Jetzt verkaufen ſie, immer noch überzeugt, daß das widerliche, ſchwärzliche und blutige Fleiſch nur eßbar ſei, wenn man einen verdorbenen Geſchmack habe und von Hunger geplagt ſei, uns (Franzoſen) ihre Haſen, ohne die Haut zurückzuverlangen. Kein Fleiſch koſtet uns weniger als dieſes nach Verkauf der Haut, fünf oder ſechs Sous. Unſere ſchon geiſtig aufgeklärten Bürger lachen weidlich über die Bauern, die keine Haſen eſſen wollen, ohne zu ahnen, daß ſie bezüglich der Nahrung den Fremden, die ſie beobachten, Stoff zum Lächeln bieten; denn um alles in der Welt würden ſie weder eine Wachtel, noch ein Kaninchen eſſen. . . . Eines Tages bat ich den Bürgermeiſter, einen geſchickten und eifrigen Jäger, mir doch Kaninchen zu ſchießen, wenn er ſie träfe. „Und was wollen Sie damit machen?“ fragte er ganz erſtaunt. „Sie eſſen“, antwortete ich ihm. Der Mann lachte kaum einmal des Jahres; aber daß ein Menſch Kaninchen eſſen wollte, das konnte er nicht hören, ohne ſich den Leib vor Lachen zu halten. — Immerhin iſt dementgegen doch auch eine Beſtimmung wie dieſe ſiegerländiſche aus dem Jahre 1562 recht vielſagend, wonach den Untertanen zwar die Jagd auf Haſen, Wildenten und anderes Geflügel verboten, aber zugleich doch auch verordnet wird, „mit gnediger Erpietung kranken Leuthen und ſchwangeren Weibern uff ir Anſuchen jederzeit einen Haſen reichen zu laſſen“ (Hans Kruſe, Forſtwirtſchaft und Induſtrie im Siegerlande, 1909. S. 79.). — Anders war es wieder im märkiſchen Gebiete. Hier war durch den Jagd-Erbpacht-Contrakt (d. d. Cleve 16. April 1731) einem großen Teile der damaligen Gerichte Hagen, Schwelm und Volmarſtein die „kleine Jagd“ unter Beſchränkung auf die geſetzliche Jagdzeit, die Vertilgung des groben Wildes zu jeder Zeit und gänzliche Hundefreiheit gegeben, und zwar in Erbpacht gegen jährlich an die Forſtkaſſe zu zahlende 300 Thlr. Dieſe „Jagd- und Hundefreiheit“, [illegible]lich ſie war, da ſonſt „die Feldfrüchte tot[illegible] vom groben Wilde ruiniert würden“, war ab[illegible]m Lauf der Zeit doch recht ſchäd-

---

Das Sauerland im Jahre 1798

Mitgeteilt von Dr. W. Schulte.

Schluß.

Nur Hausuhren werden in der Gegend von Schwelm gemachet, und — ſeine Stahlarbeiten, beſonders die in Uhrenrädern und Feilen beſtehn, fehlen hier noch ſehr. Weder grün noch weiß, weder Spiegel noch Bouteillen-Glas wird hier gemachet, obgleich auch darauf des Locals und der guten Brandmaterialien wegen wohl gedacht werden könnte.

Der meiſte beſonders auswärtige Handel wäre wohl in Iſerlohn zu finden; und es könnte von den Nachtheilen dieſes Gewerbes noch manches zu ſagen ſeyn, ſo jedoch zu einer beſondern Ausführung gehören möchte. Bei Altena iſt ein kleines Salzwerk zu Werdohlen mitten in dem Lenne-Fluß, worauf viel Salz geſotten werden könnte.

Die Süderländiſchen Pferde, welche gröſtentheils bei den Fabriken zum ein- und ausländiſchen Fuhrwerke gebraucht werden, ſind keine einländiſche Zucht; ſie werden entweder unmittelbar von den Frieſen oder aus den benachbarten Ebnen gröſtentheils als Hengſte von 5 oder 6jährigem Alter gekauft und ſo in den Karren gebracht, und da dieſe Ebnen auch mehrentheils ihre Fohlen aus Friesland von einem halbjährigen Alter auf den Märkten ankaufen, ſo kann man wohl annehmen, daß die Süderländiſchen Pferde gröſtentheils in Oſtfrieſiſcher Race beſtehn und dadurch, daß ſie bei ihrer ſchweren Karrenzug-Arbeit mit Eiſen, Stahl, Kohlen und Holz-Fuhren in den ſteilen Gebirgen mit reinem Hafer gefüttert werden müßen, ihre Unter-Knochen gewöhnlich ungeſtalt ſtark werden. Sehr nachtheilig iſt es daher dieſem Lande, daß die Pferde von den Einwohnern nicht ſelbſt auferzogen und zu dem Ende Stutweiden angelegt werden.

Die Ochſen und Kühe ſind gröſtentheils von Farbe roth, und in Vergleichung der benachbarten nur klein, welches nicht ſowohl der zuſammenziehenden kältern und dikern Luft, als vielmehr der üblen Gewohnheit zuzuſchreiben iſt, daß der Ackerbauer mehr Vieh hält, als er zureichend ausfüttern kann, es auch auf den kahlen Brachweiden, und den Winter und Sommers hindurch in den Schlagholzungen weiden läſt, wo ſie in den Wintertagen gröſtentheils Holzknospen und Moos zu freſſen genöthigt ſind; indem gewöhnlicher Weiſe in den kältern Gebirge-Gegenden große Thiere und große Menſchen gefunden werden, und es daher im gegenwärtigen Falle nur in der Behandlungs-Art ſelbſt liegen dürfte; da die Thiere übrigens weit blutreicher und mit weit dikern und größern Sehnen, als am andern Orten verſehen ſind; dahingegen haben ſie weniger Talch und beſſeres Fleiſch, ſind zart und fein, ſaftig und wohlſchmeckend.

Man pflegt dem Viehe zuweilen Salz zu geben. Dieſes befeſtiget die Zähne und erfriſchet den Magen und iſt auch für mehrere Krankheiten, beſonders als ein Präſervativ für die Seuche, auſſerordentlich wohlthätig.

Die Schaafe ſind von allen Gebirge-Schaafen in Hinſicht ihrer mehreren Wildheit eben nicht verſchieden, ſie werden mit dem Rindvieh und den Ziegen zuſammen geweidet, und da die Akerkultur ſelbſt bisher vernachläſſiget worden; ſo hat man auch weniger auf die Schaafzucht in Betref des auszeichnenden Düngers bisher Rükſicht genommen, welche gewis ein beſſeres Anſehen erhalten würde, wenn die Akerkultur eine mehrere Induſtrie erhielte.

Es werden hier auch Schweine gehalten, allein da ſich in hieſigen Gegenden mehr Schlag- als Hoch-Holz befindet und daher das Mäſten derſelben gröſtentheils mit Korn und Erdäpfeln bewürket werden muß, ſo erziehen ſich die Land-Eigenthümer nur ihren Bedarf in einer zwar kurzen, jedoch ſehr fetten Art, und die Stadt-Einwohner laſſen Mager und Fett zu ihrem Gebrauch aus den benachbarten Gegenden ankaufen; auch wird aus den übrigen Weſtphäliſchen Gegenden viel Spek und Schinken hieher gebracht.

Die Hunde ſind ſo, wie an andern Orten von groß- und kleiner Art, und werden theils als Vieh- und Hirten-Hunde abgerichtet, welche den Heerden auf den Bergen nachfolgen, das Vieh zuſammen treiben und bewachen, theils ſind ſie zur Jagd, theils zur Sicherheit der einzelnen Bauer-Wohnungen beſtimmt.

Auch die Kazen werden als nöthige Hausthiere gebraucht, die zugleich viel vom Vogelfange leben, indem ſie durch einen ſchnellen Sprung auf den Bäumen ihre Vögel wegzufangen wiſſen.

An wilden Thieren, welche den Einwohnern zur Speiſe und zur Kleidung dienen, giebt es nicht weniger vielerlei; darunter gehört zuerſt das Hirſch-Wild, welches in dem Limburgiſchen Diſtrikt nur noch einen Stand hat, übrigens aber als ein ſelten durchſtreichendes Wild geſchoſſen wird, iſt in den alten Zeiten in großer Menge vorhanden geweſen; allein durch die nachher getheilte Holzmarken und das jedem Einwohner freigegebene Schießen nach und nach dünner geworden. Uebrigens ſind es ſchöne und große Hirſche, mit anſehnlichen Geweihen geziert.

Auch die Rehe ſind unter gleichen Umſtänden, wie die Hirſche, ſelten geworden. Haaſen hingegen findet man überall noch zureichend. Sie ſind kleiner, als die benachbarten Haaſen des platten Landes, und verändern im Winter ihre Farbe da denn die braunen und grauen Haaſen weiſlich werden. Im Winter erhalten ſie ſich im Nothfalle mit Knoſpen von Birken, bis endlich das Land wieder vom Schnee frei wird.

Der Wolf iſt hier ein äußerſt ſeltenes Thier, und in einer langen Reihe von Jahren nicht zu ſehen geweſen.

Füchſe findet man hier nur von rother Farbe.

Der Marder, welchem man ſowohl ſeiner Räuberei, als ſeiner Haut wegen nachſtellt, iſt hier von ziemlicher Größe, hat einen ſpizigen Kopf, und unter dem Bauche einen dunkelgelben Spiegel, der ſeine Haut eben koſtbar macht. Sein Biſs iſt böſe. Der Baummarder, hält ſich in hohlen Bäumen, und der Steinmarder in Mauren und Steinklüften auf; er fängt Mäuſe und Vögel, denen er von einem Zweige zum andern ſo lange auf das liſtigſte nachſpringt, bis er ſie gefangen hat.

Neuenrade 1722—1732.

(Nach dem amtlichen Bericht des Hofrates M. D. Eſſelen.)

Privilegien: 1. Die Stadt nimmt die Akziſe (Verbrauchsſteuer) von Bier und Wein. 2. Sie hat drei freie Jahrmärkte und iſt 3. von Zoll und Weggeld über die Langeſcheider Brücke befreit.

Statuten: 1. „Der Mann erbet das Weib und das Weib den Mann außer dem Heergewette und Gerade, welches an die nechſte Verwandte

zurückfällt, jedoch nicht außer der Stadt, und wann keine Verwandten in der Stadt vorhanden ſind, fällt es dem Landesherrn zu. 2. Die Stadt genießet die Abzugsgelder, und wer ſich des iuris retractus in Jahr und 6 Wochen bedienen will, muß ſich a die notitige vel denuntiationis innerhalb 3 Tagen dazu offerieren und den Weinkauf und Gottesheller bezahlen. 3. Das Recht, ſo der Stadt fehlet, muß dieſelbe zu Dortmund oder Lüdenſcheid holen und hat im übrigen mit Lüdenſcheid gleiche ſtatuta privilegia und Rechte.“

Niedergang: Die Stadt hat durch Krieg und Feuer ſehr gelitten und kann wegen fehlender Mittel weder durch Handel noch durch Gewerbe wieder hoch kommen. „Zwarn haben Ew. Königl. Majeſtät . . . dieſem Städtlein eine 10jährige Freiheit und eine Collecte angedeihen laſſen; ſoviel aber die Schatzfreiheit (Steuerfreiheit) belanget, iſt dieſelbe durch Introduzierung (Einführung) der Akziſe längſtens aufgehoben. Die collectierten 1300 Reichsthaler liegen, außer denen zur Reparation des Rathauſes, ſonſtiger gemeinen Notturft und einem Schiefergebrüch angewandten . . . Geldern, auf Ordre der Akziſe-Commiſſion ſtill. Die Stadt bleibt vor wie nach in Not, iſt nur kümmerlich wieder aufgebauet und muß ſich mit ſchwerer Handarbeit, mühſamem Ackerbau und geringer Viehzucht ernehren.“

Religion: Die Einwohner ſind meiſt reformiert.

Bevölkerung: 614 (1765: 1123) Perſonen, 130 Bürger, 106 Frauen, 323 Kinder, 52 Knechte und Mägde. (1776 zählte man 198 Hauswirte „und in dem hierher gehörigen Dorfe Dahle waren 74“).

Handwerke: 12 Tuchmacher. 4 Krämer. 8 Schuſter. 5 Schneider. 8 Zimmerleute. 4 Vorſchläger. 5 Schmiede. 12 Leineweber. 2 Maurer.

Oeffentliche Laſten: Akziſe: 873 Rtlr. 5 Stbr. 3 Pfg. Der Zoll iſt verpachtet; ſtatt des Servis werden die Sublevationsgelder eingeſchickt. Stempelpapiere: 21 Rtlr. 18 Stbr. Landpacht: 281 Rtlr. 15 Stbr. Für Zehntland: 61 Malter jährlich. 424½ Rauch-, Zehnt- und Herrenhühner in natura oder Geld. Meſſehafer nach Balve und Werdohl: 3 Malter 1 Scheffel 2 Viertel 3 Becher. An den Rentmeiſter von Dieſt: 5 Rtlr. 11 Stbr. Dieſe Ausgaben ſind ſehr drückend für die Bürger.

Stadtkämmerei: Einnahme: 81 Rtlr. 15 Stbr. Ausgabe: 57 Rtlr. 29 Str. Beſtand: 23 Rtlr. 46 Stbr.

Oeffentliche Gebäude: Die Stadt muß unterhalten: Die Kirche, das Rat-, Paſtorat- und Schulhaus, 2 Stadttore und eine Brücke außerhalb der Stadt. Von ihnen bedürfen das Rat- und Paſtorathaus am meiſten der Ausbeſſerung. doch fehlen die Mittel und auch das Bauholz (Waldung), das infolge der drei letzten Brände aufgebraucht iſt. Die neu angepflanzten Bäume können noch nicht gebraucht werden.

Dörfer: Zur Stadt gehört Dahle, deſſen Bewohner Bürger und „Mit-Accisanten“ von Neuenrade ſind, meiſt Drahtzieher.

Fiſcherei und Maſtung: Keine. Die Maſtung fehlt, weil zur Zeit die alten Bäume abgeholzt ſind.

Feldmark: Kalt, ſauer, „klippicht“, unfruchtbar. 430 Malter 2 Scheffel. Die Hälfte davon wird beſät. Einſchnitt: 831 Malter. Heu: 122 Fuder.

Viehſtand: 334 Stück.

Brauerei und Brennerei: Konſumtion an Malz: 1331 Scheffel, an Branntweinſchrot:
409¼ Scheffel. Schankkrüge hat die Sta
nicht; 5 Privatwirte, 5 Brauſtellen und 9
weinblaſen.

Wolle: Es wurden 58 Kleuder (ei
gewicht-Stein zu 21 Pfund) hergeſtellt.

Schulden: Paſſivſchulden: 785 Rtlr
ſchulden keine.

Häuſer: 95. 3 wüſte Stellen; kei
ſtädte; keine Scheunen, „nach demalen
ſten Häuſer zur Viehzucht aptiret (geeig
die Früchte auf die Balkens gefahren
3 Häuſer ſind mit Pfannen, 1 mit Schief
5 mit Schindeln, die übrigen mit Stroh
„welche, weil ſie in 27 Jahren 3 mal a
und immer ſchlechter erbauet ſind, oh
ſchwere Dächer tragen können.“

Feuerrüſtung: 24 Leitern, 7
auf Schlitten ſtehende Kufen, 5 lederne Ei
neben haben die Bürger kleine Han
Hausleitern, 1—2 lederne Eimer. 7 gut
nen, „welche von denen vorbeyfließende
ſern nötig-, ja übrigen Zufluß haben.“ D
rüſtung iſt infolgedeſſen hinlänglich.

Fehlende Handwerke: H
Strumpfweber, Tabacksſpinner, Zeugmac

Beſſerungsvorſchläge: Es i
Mittel anzugeben, „weilen die Stadt v
Paſſage abgelegen, keine Handlung tre
aller Credit bei derſelben exulieret“; doch
dem König anheimgeſtellt, wieweit der
ſchaft „wegen der allergnädigſt verſtattete
rigen Freiheit, vorab die Stadt nur 3
ſo dann wegen Repartirung der ſtill-l
Collectur-Gelder zu pratificiren ſeye, und
dadurch die Tuchmanufactur, worauf ſi
Bürger appliciren, mit der Zeit in A
geraten mögte.“ —

„Demnach man der Notwendigkeit zu
achtet hat, für die Eingeſeſſene (Einwoh
abgebrannten Stadt Neuenrade ein Reg
wonach die neu Anbauende ſich zu ri
ben, entwerfen zu laſſen und folgen I
nemlich:

1. Soll ein jeder neu Ankommender
ſeyn, wenn er ſein abgebranntes oder
hendes ohnfeuerfreies Haus abbrechen
Grund auf oder mit Belegung eines Lei
fer-) oder ſteinernen Dachs wieder erbau
ſolches dem angeordneten Baw-(Bau-)Kom
anzuzeigen, damit derſelbe mit Zuziehung
giſtrats und eines Werkverſtendigen den B
liren und dem Anbauenden darin Ziel u
ſetze.

2. Sollen alle Gebaeude auswerts (au
harten Steinen ausgemauert und kein
(Flechtwerk) geduldet werden.

3. Sollen keine Giebelen, als entw
harten Steinen aufgeführet oder mit
ſteinen bekleidet oder aber mit Traß
beworfen, verſtattet werden.

4. Soll denen Anbauenden, dafern
nicht allzuſchwer fallen dürften, kein
Vierſpand oder Rahmen an Fenſtern u
erlaubet, ſondern alles dergeſtalt aus
werden, daß von außen her kein Holzw
zu erſehen. In denen engen Nebengaſſ
auch keine anderen Türen und Fenſter
mit eiſernen Platten verſehen oder verma
geduldet; denen ganz unbemittelten
aber, umb ihnen den Bau leichter zu
darunter vorerſt nachgeſehen werden.

5. Sollen keine andere als mit Pfan
vielmehr mit Leien und Schieferen gede

Geſagte will nicht mehr ſein als eine An-
deſſen, was ein Heimatmuſeum iſt und
erſtreben ſollte. Genauere Anleitung fin-
n in den Jahrgängen der Fachzeitſchrift
mskunde“ (Herausgeber Geheimrat Koet-
Düſſeldorf, Verleger Walter de Gruyter
n Berlin und Leipzig).
nit ein Heimatmuſeum zu dem wird, was
ſoll, bedarf es vieler Helfer. Erſt wenn
matmuſeum vom ganzen Volke getragen
ann es ſein höchſtes Ziel erreichen, die
g aller edlen Kräfte des Menſchen in
be zur Heimat, Volk und Vaterland.

Heimat.

Von Th. Pröpper, Balve.

Die Menſchen.

liebe das Alleinſein — — —. Und doch —
al, wenn ich einſam daſtehe und den Wol-
hträume, erfaßt mich eine Sehnſucht. Es
die jugendfriſche Morgenſehnſucht, die bis
Grenzen der Erde fliegen möchte in ferne
Nein, es iſt die Sehnſucht nach einem
Worte aus dem Munde eines Menſchen
s Menſchen meiner Heimat. Solch ein
t wie ein weicher Glockenton, wie ein ſon-
chtſtrahl, wie eine treue Freundeshand, die
meinen Scheitel legt.
n, dieſe Menſchen meiner Heimat, ich muß
n. Ich liebe ſie mehr als die da draußen.
n jene nicht vergeſſen, die auf meinem ſu-
Gange durchs Kinderland zuerſt vor mein
ndes Auge traten. Ich muß ihnen gut ſein,
t meine Mutter freundlich grüßten, als
noch auf den Armen wiegte. Ach ja,
enſchen der Heimat!
Du würdeſt ſie lieben, wenn Du ſie
. Gewiß, das mußt Du wiſſen: Zeit müß-
haben, um ſie kennen zu lernen. Und
nge ſein dürfteſt Du vor einem rauhen
Und ſelbſt wenn laute Worte flögen und
uſt ſchallend auf den Tiſch niederſauſte,
teſt nicht erſchrecken. Es ſind Menſchen der

wäre mein Städtchen, meine Heimat ohne
dland ringsum, wenn jene fehlten, deren
iefe Spuren in das Antlitz meiner Hei-
ckt, Spuren, vor denen ich manchmal herz-
chze — manchmal ehrfürchtig ſchweige —
h — — —.
ich muß ſie lieben dieſe Menſchen. Ihr
t mir Geſang voll Innigkeit. Ich war
nd“, Du weißt, das heißt: in der Fremde.
es Wort in der Sprache der Heimat war
Gruß als ich wiederkam. Es klang nicht
herzlos, nein, man nannte mich „Du“,
t — Bruder.
nches Lied hab ich geſungen. So gern, ach
ſing ich die Lieder der Freundſchaft, der
ſchaft, die ſtark iſt und groß und weit
u bis in den Tod, die auf das einſame
s wundem Herzen eine heiße Träne weint.
ei muß ich immer denken an — die Men-
iner Heimat.

atbücher u.-zeitſchriften

lätter der Roten Erde. Zeitſchrift
Weſtfäliſchen Heimatbundes.
sgegeben von Karl Wagenfeld. Jahr-
1925. (Verlag Aſchendorff, Münſter.)
dem Inhalt von Heft 4: Frank, Eine
ng durchs Tecklenburger Land. — Wea-

Wetterregeln

Südwind im Juli iſt des Bauern Liebling.

Im Juli muß vor Hitze braten, was im Herbſte
ſoll geraten.

Hundstage hell und klar, künden an ein gutes Jahr.

Iſt die Spinne träg zum fangen, Gewitter bald
am Himmel hangen.

Ohne Tau kein Regen, heißt's im Juli allerwegen.

ner, Der Untergrund des Tecklenburger Landes. — Dolle, Urkunden aus dem frühgeſchichtl. Archive der Heimat. — Schallenberg, Die Tecklenburger Grafen aus dem 1. Hauſe Bentheim. — Hövel, Konrad II. v. Brochterbeck und das Kloſter Gravenhorſt. — Bäte, Johannes Wier. — v. d. Lippe, Aus der Pflanzen- und Tierwelt des Tecklenburger Landes. — Rickelmann, Bergmannsmundart im Kreiſe Tecklenburg. Wulff, Die Tecklenburger Leineninduſtrie. — Rohemann, Die Heimatbewegung im Tecklenburgiſchen. — Krug, Die Tecklenburger Heimatſpiele. — Aus dem Inhalt von Heft 5: Kramer, Die Bedeutung der Frau für die Heimatbewegung. — Hering, Jugend und Familiengeſchichte. — Homann, Coesfelder Nachbarſchaften vor 125 Jahren. — Käſtner, Weſtfäliſche Madonnen. — Zur Bonſen, Sieben Menſchenalter im Poſtdienſt. — Ballhauſen, Margarete Windthorſt. — Kraß, Vom Wirken des Weſtfäliſchen Kunſtvereins. — Pilenz, Die Dithmarſchen Muſeumswerkſtätten. — Mielert, Kortum als Verteidiger der Alchimie.

*

Siegerland. Blätter des Vereins für Heimatkunde und Heimatſchutz im Siegerlande ſamt Nachbargebieten. 7. Band. 2. Heft. April bis Juni 1925. (Verlag Vorländer, Siegen.)

Aus dem Inhalt: Göbel, Oranier (mit 10 Abbildungen). — Ernſt, Von der Familie Tilemannus Stella Sigenenſis. — Bredenbeck, Heinr. v. Achenbach und Siegener Wieſenbau. — Jung, Was ein Gemeindevorſteher aus den Jahren 1812 bis 1827 berichtet.

*

Trutznachtigall. Heimatblätter für das kurkölniſche Sauerland. Zeitſchrift des Sauerländer Heimatbundes. 7. Jahrg. 1925. Heft 4. (Sauerländer Heimatverlag, Bigge a. d. Ruhr.)

Aus dem Inhalt: Predigt des Herrn Rektor Hatzfeld bei der Einweihung der Vorbergkapelle. — Hatzfeld, Dorfgemeinſchaft. — Rüther, Weſen und Ziel der Heimatbewegung. — Körling, Sauerländiſche Hausmarken. — Vom chriſtlichen Berufsgedanken. — Ne Miule vull Platt.

*

Weſtfäliſches Adelsblatt. Monatsblatt der Vereinigten weſtf. Adelsarchive (auch von Nichtmitgliedern zu beziehen!) (Landsberg'ſches Geſamtarchiv in Velen, Weſtf.)

Aus dem Inhalt: Glasmeier, Archivfahrten kreuz und quer durch Weſtfalen. — v. Klocke, Aus der neueren Entwicklung der Gothaiſchen Genealogiſchen Taſchenbücher. — Philippi, Wappen als Geſchichtsquellen. — Pottmeyer, Der niederländiſche Seeheld Johann v. Galen. — Bücher und Zeitſchriftenſchau.

lich geworden. Denn wer ſie zahlte, war damit ſchon jagdberechtigt, ſo wurde alſo jeder neue Anbauer (Kötter), wenn er nur Hausplatz und Garten verſteuerte, zugleich Jäger. Dieſes Recht wurde nun im Uebermaß ausgenutzt, wie uns ein Bericht im „Hermann" (1825, 78. Stück vom 28. September. Seite 622) dartut. Wir hören da: „Dieſe Kötter waren dem Wilde am furchtbarſten, weil ſie an oder im Walde angeſiedelt, der vollen Jagd beſtändig nahe, oft durch leidenſchaftliche Liebhaberei ausſtudierte Jäger waren". So wurde ſelbſt das kleine Wild zu häufig in größtem Umfange vertilgt, wobei dann die Nicht-Jagdberechtigten aller Gewerbe „unſerer Fabrikgegend das noch entſchlüpfte Häs'chen auf dem Schnee kunſtgerecht ausſpürten und wegſchoſſen. Selbſt außer der Jagdzeit folgen manche dem ausgearteten Hange zu dieſer Jagdlieberei; oft hört man dann die ganze Nacht hindurch Hunde anſchlagen, kaum graut der Morgen, ſo donnert auch ſchon das Jagdgeſchoß. Der Landmann ſieht beim Zertreten ſeiner Früchte nur geduldig zu, weil bald Familien-, bald Freundſchaftsverhältniſſe ihm Schweigen auferlegen". In den Fabrikengegenden hält ſich jeder Hausherr ſeine Bracken und Hühnerhunde. Bleibt der Schnee lange genug liegen, ſo ſieht man Scharen von Jägern zu 20—25, und und noch mehr Hunde beiſammen. „Wenn dann die Schnaps-, nicht Jagdtaſchen geleert ſind, ſo hat die nächſte Kneipe den Nutzen eines tüchtigen „Pfannengeſchreis" (in der Pfanne gebratene Würſte) und obendrein noch einer reichen geiſtlichen Zeche. Ein Wunder iſt's, daß auf dieſen Jagdzügen nicht noch mehr Unheil vorfällt, da in dem Gefolge ſolch' nebelnder Jagdzecher oft Knaben von 10—12 Jahren die Lehre beſtehen. Ja, es ſind hier Leute, die, obgleich Weib und Kinder faſt Mangel am Nothdürftigſten leiden, dennoch mit Gewehr und Hunden die Gebirge durchſtöbern". Der Schreiber dieſes Aufſatzes kannte einen Hufſchmied, den es ſelbſt beim Beſchlagen der Pferde nicht hielt, wenn er die Jagdhunde auf der Jagd bellen hörte; er nahm dann ſein Gewehr von der Wand und ließ Pferd und Fuhrmann auf drei Beinen ſtehen und verſchwand in den Wald." —

Wie in dieſem, ſo hatte der Landesherr auch in anderen Teilen des Sauerlandes das Recht auf die Jagd mit ſeinen Untertanen geteilt. So heißt es z. B. in einem umfangreichen und intereſſanten Bericht über das Amt Medebach aus dem Jahre 1548 (Staatsarchiv Münſter. Mſc. VII, 5909. I. p. 214—221): „Die von Medebach erfrewen ſich nach altem Geprauch in dem Ampt zu fiſchen, Haſen, Voß, Rehe zu jagen und zu fangen, desgleichen auch wilde Schweine ohne alle entgeltnuß. Die Amptleute jagen wol in obgt. Marken und Walden." Ebenſo ſei es in den anderen (kurkölniſchen) Amtsſtädten, bei denen auch „das Gewälde nach aller Notturft und Nutzung in gemein" ſei. Die vier Grafſchaften Bildinghauſen, Münden, Züſchen, Grönebach und ihre Dörfer „haben jeder ihr eigen Gewelde, Jacht, Waſſer, Weide . . . Die Gerichtzunterthanen ſagen, daß ſie nach altem wohlerprachten Geprauch berechtigt ſeien zu fiſchen, von Haſen und Rehen zu fangen, wiewohl ſich die Grafſchaftsjunkeren darin wiedern- und nicht wöllen zu laſſen, daß ſich die Unterthanen zu wieder haben beſchwert. — Wo ein Hirtz gefangen wurde, wiewol ſelten, dervur gepurt der Obrigkeit daß Gewichte (Geweih) und ein Vortheil. — Von hangenden Schweinen der Obrigkeit Kopf".

Anderwärts mußte mit der landesherrlichen Obrigkeit dauernd wegen der „groben" oder „hohen" und der „kleinen" oder „niederen" Jagd verhandelt werden. (Unter dem „groben" Wilde verſtand man meiſt: Hirſche, Rehe, Schweine, Auer- und Birkhähne; unter dem „kleinen": Haſen, Auer- und Birkhühner, Holztauben, eigentliche und Waſſerſchnepfen, Schwarzdroſſeln, Krametsvögel und Lerchen.)

So hatte, um einige Beiſpiele zu nennen, die Stadt Breckerfeld ſeit alters „je und allewege" die Jagdberechtigung in der „Feldmark und darunter gehörig kämpffe (Kämpe)" beſeſſen. Da richteten am 10. April 1670 Bürgermeiſter, Rat und Gemeinde an den Großen Kurfürſten die „unterthänigſte Bitte pro ſpeciali confirmatione" dieſer „von alters hergebrachten Haſenjagt." Zwar ſei durch zweimalige unglückliche Einäſcherung „der Stadt Mut und Luſt zum Jagen, die ohnehin ſchon bey den Bürgern gering geweſen, dieſen gänzlich benommen; Doch wünſche man eine Beſtätigung der alten Gerechtſame; falls nämlich bei künftigem „meiſten Seegen", d. h. beſſeren Zeiten ein Bürger ſich des von alters hergebrachten Rechtes bedienen wolle, ſolle er das „kühnlich" thun, ohne von jemand beläſtigt zu werden.

Im Jahre 1678 wurde der Stadt die Ausübung der kleinen Jagd auf Haſen und Füchſe geſtattet im Windhagen, hinter Epſcheid, Berghauſen, dem Hüsmecker Berg u. Ehringhauſen bis an die Grenze des Kirchſpiels; ferner am Wengeberg, hinter Voßel, Altenbreckerfeld, Wittenſtein und Breloh längs der Ennepe bezw. bergiſche Grenze bis zum Hölle und von dort an der Burg vorbei nach Brenſcheid bis an das kurfürſtliche Gehege. Dieſes fand ſeinen Abſchluß auf der Grenze der Kirchſpiele Breckerfeld und Voerde, umfaßte auch den Krägeloher Berg und war durch Wildſtangen abgegrenzt. Da die Dokumente über die Jagdberechtigung der Stadt bei dem Brande des Jahres 1682 verloren gegangen waren, ſo ſchloß die Stadt am 17. Nov. 1683 mit den „zur Unterſuchung der Jagd- und Holz-Sachen abgeordneten Kommiſſarien' einen Kontrakt, nach welchem die alte Berechtigung gegen einen jährlichen Kanon von 2½ Rthlr. wieder anerkannt wurde. Dieſer Kontrakt erhielt unter dem 1. März 1684 die kurfürſtliche Beſtätigung. Auf eine Eingabe des Bürgermeiſters erfuhr er am 3. Okt. 1693 eine Erweiterung auf das „Feder-Wildpret" gegen eine jährliche Abgabe von 5 Rthlr. an das Forſtamt. Eine landesherrliche Genehmigung der letzteren iſt aber nicht erfolgt.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts geriet der Magiſtrat in Streit mit dem Hauſe Matfeld bei Schwelm. Dieſes war jagdberechtigt in dem Teile des Kirchſpiels Breckerfeld, welcher nach Voerde hin liegt, und an der Ennepe. Dazu beſaß es die grobe Jagd. Weil nun die Breckerfelder das genannte Jagdgebiet nicht reſpektierten, kam es zu einem Prozeß, der am 23. Januar 1809 vom Landgericht Lüdenſcheid entſchieden wurde. Die Stadt behielt die kleine Jagd an den genannten Orten, das Haus Matfeld die grobe Jagd und die kleine Jagd in den beanſpruchten Revieren.

Weniger günſtig lagen zu Zeiten die Jagdverhältniſſe in Iſerlohn. Auch hier hatten die Landesherren, die Grafen von der Mark und ſpäter die Hohenzollern, das Jagdrecht in ihre Hand gebracht. Zwar beſchwerten ſich die Iſerlohner 1538, daß ihnen ihr uraltes Anrecht auf die Jagd immer mehr geſchmälert werde. Mit welchem Erfolge, ſehen wir daraus, daß die Stadt 1670 wegen Abſchuß eines Rehes mit 400 Goldgulden Strafe belegt wurde. Das war ein neuer

Grund, beim Großen Kurfürſten vorſtellig zu werden. Man wollte ſich dergleichen doch nicht bieten laſſen und wies nach, daß Iſerlohn ſtets im Beſitz der „kleinen" Jagd geweſen ſei. Doch die brandenburgiſche Regierung dachte anders. Sie fragte erſt — und das iſt ein treffendes Zeugnis dafür, in welchem Grade die Jagd Herrenrecht war — außer bei dem cleviſchen und märkiſchen Jagdmeiſtern bei allen kurkölniſchen u. märkiſchen Ritterbürtigen rund. Erſt nachdem dieſe nichts dagegen einzuwenden hatten, gab der Große Kurfürſt aus beſonderer Gnade der Stadt das Recht auf die „kleine" Jagd von neuem „dergeſtalt, daß ſie und ihre Nachkommen ſambt und ſonders uf ihrem dieſer Statt Grund und Bohden, es ſey in Hölzungen oder Büſchen oder Feldern, Wieſen v. Rehe, Haſen, Füchſe und ander kleines Wildbreth, wie das Nahmen haben mag, ohn einige Hindernus jagen, ſchießen und fangen mögen, jedoch daß die Sitze-Zeit über ſolches verſchont werde."

Seit dieſer Zeit ſah man an Iſerlohns Rathaus die Abzeichen für dieſe Jagdberechtigung in Form eines Geweihs und eines Wildſchweinkopfes. Doch war mit dieſem Wildbann nicht auch ſofort jedem einzelnen Bürger der Stadt das Recht zu jagen gegeben. Die Handwerker, alſo der größte Teil, blieben davon ſtets ausgeſchloſſen. Nur Reiche konnten ſich das Recht erkaufen. Doch wurde wegen der dabei oft vorgekommenen Unordnungen 1676 beſtimmt, daß die Stadt „einen geweſenen Schützen" als Jagdmeiſter anſtellte und „derſelbe ſtets (nur) mit Vorwiſſen und Bewilligung des Magiſtrates, außerdem aber garnicht ſchießen ſollte". Nachdem dann 1687 die Stadt auch die „hohe" oder „grobe" Jagd für 300 Rtlr. verliehen bekommen hatte, wurde dieſe Einſchränkung dahin gemildert, daß „niemand von der Bürgerey" ohne beſondere Erlaubnis des Rates jagen dürfe und zwar dann auch nur in Begleitung des vereidigten Stadtjägers und nicht „ohne offen Horn", d. h. mit „offenem Schalle des Stadt-Jagdhorns", wie es im Iſerlohner Forſtreglement von 1687 heißt. Wer eigenmächtig jagt, ſollte damit dem Rate ſtraffällig ſein, und zwar „vor ein Hirſch oder Schwein mit 15, vor ein Reh mit 7, vor einem Haſen mit 2 Reichsthalern".

All dieſe Beſtimmungen haben mit Ausnahme des Umſtandes, daß die niedrige Bevölkerung von der Jagd ausgeſchloſſen war, nichts beſonders Hartes an ſich, zumal wenn man bedenkt, daß das Wildbret noch nicht derart wie heute geſchätzt wurde. Und dennoch hat nichts unſere Väter härter belaſtet als Jagd. Das rührte aber von ganz anderer Seite her, als man für gewöhnlich annimmt. Was den gemeinen Mann ſo furchtbar hart drückte, waren zunächſt die Jagdfrondienſte, ſei es, um des Herren Jagdgerät und ſein erlegtes Wild zu fahren oder um als Treiber zu dienen. „Wenn der Knecht oder Amtsfronen abends kommt und gebeut (gebietet) uns bei einer Poen (Strafe), mit der beſten Wehr (Kleidung) aufzuſein früh vor Tage und an dem oder an jenem Orte ſich finden zu laſſen, da müſſen wir alleſamt in finſterer Nacht auf. Mancher hat keine Bein- oder ſonſt Kleider, weder Schuhe, Kappen noch Handſchuhe, ja kein Brot im Hauſe, laufen alſo dahin etliche ein oder anderthalb Meilen und wenn wir zum Stelle kommen, kriegt einer nicht einen Biſſen Brot, hat auch keins mitzunehmen, ſtehen da, frieren, hungern, daß mancher umfallen, verſchmachten und ſterben möchte. . . . Wenn man endlich nach Hauſe kommt, ſo iſt nichts da, daran man ſich erquickt.

Die ihr wohnt an Ems und Lippe,
Ruhr und Diemel, Neth' und Emmer,
Alle ſeit ihr edler Sippe —
Zäh, doch bildſam, herb, doch ehrlich;
Heut noch iſt bei euch wie nirgends
Väter Brauch und Art zu finden.
Fr. W. Weber.

Den anderen Tag fordert man uns wieder und läßt die Glocken in der Nacht läuten, daß das Volk erſchrickt . . .", ſo leſen wir in einer Aufzeichnung aus Thüringen im 16. Jahrhundert (abgedruckt bei J. Janſſen, Geſch. d. deutſchen Volkes VIII, S. 136).

Nicht minder hart war der Schaden, der durch das Wild in den Feldern angerichtet wurde. Die Landesherren waren ja eigentlich für ihr Wild beſorgt. Wehe dem, der einen Keiler oder einen Hirſch abſchoß, der die junge Saat zertrampelte. Zu denken gibt uns doch eine Jagdordnung, wie dieſe von 1747 des Kurfürſten Clemens Auguſt von Köln für das kurkölniſche Sauerland (Vgl.: Sammlung der die Verfaſſung des Erzſtiftes Köln betr. Staaten. Köln 1772. I. fol. 170/171), wo es heißt, „daß ſämtlichen Katzen des Erzſtifts die Ohren und zwar glatt am Kopf abgeſchnitten werden ſollen, damit dieſelben beim Thau- oder Regenwetter in die Felder und Wieſen nicht mehr auslaufen, denen Faſanen und ſonſtigen kleinen Wildpret aufpaſſen u. ſelbiges wegfreſſen mögen."

Nicht nur die Landesherren wie die Grafen von der Mark im weſtlichen oder die Erzbiſchöfe von Köln im öſtlichen Sauerlande kamen als ſolche Jagdherren für unſere Wälder in Betracht. Durch Vergabung waren auch Adelige des Landes und vor allem Klöſter in den Beſitz weitgedehnter Jagdgründe gekommen. Wie umfangreich die waren, mag als Beiſpiel das Kloſter Oelinghauſen zeigen. Die Grenzen ſeines Jagdgebietes verliefen etwa von Neheim ruhraufwärts bis zur Einmündung der Röhr, dann die Röhr hinauf bis halbwegs Müſchede, von dort zog ſie ſich über den Habbelſchulten-Hof zum Müſſenberg und weiter nach Enkhauſen, Eſtinghauſen und durch das Tal des Grübeckbaches zur Hönne hin, folgte dann dem Laufe der Hönne bis Lendringſen und gelangte über die Wolfskuhle und dem Baſenberg wieder bei Neheim an. Die alleinige Jagd ſtand dem Kloſter allerdings nur in ſeinen innerhalb des genannten Bezirkes liegenden eigenen Waldungen zu. In den übrigen Komplexen teilte es ſich mit anderen in die Jagd. So hatte in der Herdringer Mark das Haus Fürſtenberg die Jagd auf Kleinwild mit ihm gemeinſam, in der Müſcheder Mark hatte dieſes, vom Hauſe Reigern an, die Jagd auf Hoch- und Kleinwild mit ihm und ebenſo in der Hachener Mark. In der Linner Mark ſtand auch dem Hauſe Melſchede die Jagd auf Hoch- und Kleinwild zu. In dem Gebiete, das von der Hönne, den beiden Bächen Grübeck und Asbeck ſowie der zu dieſen Bächen über Mailinde ſenkrecht gezogenen Linie eingeſchloſſen wird, teilte ſich das Haus Eisborn mit dem Kloſter in die Jagd auf Kleinwild. Im Amte Menden hatte das Haus Rödinghauſen die Jagd auf Kleinwild und ſpeziell auf dem rechten Ufer der Bieber der Droſte zu Menden die Jagd auf Hoch- und Kleinwild mit dem Kloſter zuſammen. Im Lüer und in den Neheimer Waldungen teilte ſich das Kloſter mit dem Hauſe Höllinghofen in die Jagd. Im Neheimer Walde hatte außerdem das Haus Füchten Anteil an die Jagd, und an der Jagd auf Kleinwild waren hier auch das Haus Fürſtenberg und die Stadt Neheim berechtigt.

ugelaſſen werden, die übrigen aber hiermit
ſtellet ſeyn.
6. Sollen die Hausbalken eingemauert, das
rſte des Dachs dergeſtallt mit Traß oder Kalk
rfen werden, daß von außen her des Dachs
das geringſte Hölzerne daran zu erſehen.
7. Der Ueberſtoß des Leiendachs ſoll vor und
denen Giebelen ebenmeßig mit Traß oder
beworfen und damit dergeſtallt vermachet
en, daß kein Holzwerk daran zu erſehen.
8. Sollen die Häuſer mit dicken leimmern (aus
) Oldern (feuerfeſte Bodendecke aus Lehm)
lagen und die Bühn- (Boden-) oder Balken-
mit eiſernen Platten verſehen werden.
9. Sollen alle neu Anbauer gehalten ſeyn, ſtei-
Schornſteine anzulegen und niemand hier-
befreyet ſeyn; die Feuerherden aber ſollen.
ſie von dem Kommiſſario erlaubet, mit 4
er dicken Kalk und Leimen (Lehm), oben her
Fußes dick beſchlagen und die Rauchfänge
lich verboten ſeyn.
10. Sollen keine Ofenpfeifen zugelaſſen ſeyn,
Ofenloch mit einem eiſernen Thürlein, die
rherde aber mit Stulpen, damit ſowenig durch
en als ſonſt das Feuer verbracht werde, ver-
, und keine brennende Materialien bey denen
rherden und anderen gefährlichen Orten ge-
t werden, was fals die Brandmeiſter alle
Tage, Magiſtratus aber alle 4 Wochen die Viſi-
verrichten.
11. Die Eſſen ſollen in der Stadt nicht ver-
, Backofen und Fuſelkeſſel aber nicht an-
r als mit Gutfinden der Brantmeiſter ge-
, auch keinen Becker, Fuſelbrenner und Bier-
uren nachgeſehen werden, zur Unzeit ſeines
anzuſitzen.
12. Die Schornſteine ſollen recht aufgeführet
en und ſo breit ſeyn, daß ſie von dem Schorn-
feger beſtiegen werden können, welches, da
alle viertel Jahr geſchehe, von dem Magiſtrat
beſorgen.
13. Sollen forthin alle neu anzulegende Ge-
de mehr in die Länge als Breite angeleget
den, auch ſoll darauf gehalten werden, daß die
hbarten, in der Länge aneinander ſtoßende
ſer in ein Dach und Gefach gezogen und darin
dieſelbe Höhe und Größe gehalten werden;
he aber von ſolcher Ordnung abzugehen ſich
tiget erachten, ſolches dem Baukommiſſarius
zeigen und von demſelben aus erheblichen Ur-
n Erlaubnis zu ſuchen.
14. Sollen die vor und neben denen Häuſern
dliche Schweins- und Ziegenſtalle, Obdächer
Arker (Erker) ohne Unterſchied abgeſtellet, die
er der Stadt befindliche zwei Teuhe (Teiche)
unterhalten werden.
15. Sollen die Bürger gehalten ſeyn, nicht al-
vor ihren Häuſern, ſoweit es mit Steinen be-
, alle Sonnabend zu reinigen, ſondern auch
mit vielem Kummer (Schutt) angefüllete Ne-
ſſen in Stand zu ſetzen und zu erhalten und
darin ausgehende Privees (Aborte) in die
zu ſenden.
16. Soll kein Bawmeiſter, Maurer oder Zim-
in der Stadt zur Arbeit zugelaſſen werden,
habe ſich dann einhalts den 1ten § mit dem
Anbauenden bei dem Kommiſſario des Baues
gemeldet und nach Befinden zu Haltung
Ordnung einen Eyd geleiſtet.
17. Soll denenjenigen, die ihre ohnfeuerfreye
binnen 4 Jahren bis auf den Grund ab-
, von neuem aufbauen und mit Ziegel
Schiefern belegen, nach Inhalt des publizierten Edickt vom 1. Juli 1732 dreiundzwanzig per Cent vergütet werden.

Als wird ſotane Bawordnung hiermit confirmiret, mithin allen und jeden Neuanbauenden zu Neuenrade, umb ſich darnach zu achten, als auch ſonſt darauf zu halten, denen Commiſſariis kraft dieſes zugleich anbefohlen.

Das Heimatmuſeum, ſeine Bedeutung, ſeine Ziele und Aufgaben.

Von Muſeumsdirektor Dr. W. Peßler-Hannover.

(In unſerer Zeit, wo viele Orte anfangen, ein Heimatmuſeum zu begründen und andere das ſchon in ihnen beſtehende Heimatmuſeum oft erſtaunlich wenig würdigen, haben die folgenden Darlegungen eine erhöhte Bedeutung.

D. Herausgeber.)

Heimat, Heimatkunde und Heimatmuſeum ſind drei Dinge von ungeheurer Bedeutung für Deutſchlands Kultur und Volkstum.

Das Ziel der Heimatkunde und des Heimatmuſeums iſt es, den Menſchen mit allen Erſcheinungen ſeiner heimatlichen Umgebung vertraut zu machen, ſodaß er dieſe in ihrer Eigenart erkennt und im großen Zuſammenhang der Zeit (Entwicklung) und des Raumes (Verbreitung) verſteht. Hierdurch wird auch die beſte Grundlage für das Erkennen und Verſtehen der übrigen Welt gelegt. Eine ebenſo wichtige Aufgabe des Heimatmuſeums iſt es, die beweglichen Denkmäler aus allen Lebensgebieten der Heimat vor Schädigung, Zerſtörung und Verſchleppung durch Unterbringung in den Muſeumsräumen zu bewahren.

Die Einteilung der Heimatkunde und des Heimatmuſeums erfolgt nach der Art der Lebensgebiete, denen die Erſcheinungen zugehören, in die beiden Hauptgruppen Natur und Menſch. Dementſprechend gliedert ſich die Geſamtheit der Heimatmuſeen in die naturgeſchichtlichen einerſeits und die kulturgeſchichtlichen anderſeits. Eine weitere Unterteilung ergibt bei der Naturgeſchichte als Forſchungs- und Sammelgebiete für Muſeen die Geologie, die Tierwelt und die Pflanzenwelt, wozu als Ergänzung zuſammenfaſſend geographiſche Muſeen treten müßten; von der Menſchenkunde kommen für die Muſeen Vorgeſchichte, Volkskunde nebſt Volkskunſt, ſtädtiſche Kultur und Landesgeſchichte in Betracht. Selten nur iſt ein Muſeum einem einzigen dieſer Lebensgebiete gewidmet; meiſtens ſind es deren zwei oder mehrere, die in einem Muſeum gepflegt werden, oft genug ſogar die Geſamtheit all dieſer Erſcheinungen; bisweilen werden noch darüber hinaus völkerkundliche Gegenſtände und andere ausländiſche Erzeugniſſe geſammelt. Zweck und Daſeinsberechtigung eines Heimatmuſeums aber ſteht und fällt mit ſeinem Sammelprogramm.

Der Sammeltätigkeit muß ein feſter einheitlicher Plan zugrunde liegen. Wer dieſen entwirft, muß ſich dabei mindeſtens über folgende drei Fragen klar ſein: Was ſoll geſammelt werden? Aus welchen Lebensgebieten ſoll geſammelt werden? Welchen Umfang ſoll das Sammelgebiet haben? Die Antwort auf die erſte Frage iſt eigentlich ſelbſtverſtändlich: der Aufbewahrung in einem Muſeum iſt nur das würdig, was Bedeutung hat, ſei es als typiſche Allgemein-Erſcheinung oder als hochſtehende Einzel-Erſcheinung; es muß dies aber ausdrücklich ausgeſprochen werden, weil es heimatliche Sammlungen gibt, die mehr einem Friedhofe alten Hausrates gleichen als einer Volksbildungsſtätte.

Welche Lebensgebiete ſollen im Heimatmuſeum vertreten ſein? Möglichſt viele, ſofern die Mittel vorhanden ſind, jedes derſelben wirklich auszuſchöpfen und muſeumsmäßig ſo zu behandeln, daß die Einzelſtücke vor jeder Schädigung dauernd bewahrt bleiben und die Geſamtheit der Vorführung tatſächlich die Volksbildung fördert. Am eiligſten iſt das wiſſenſchaftliche Sammeln denjenigen Erſcheinungen gegenüber, deren lebendiger Beſtand in dem Sammelbezirk des betreffenden Ortes jeweils am ſtärkſten bedroht iſt; meiſtens wird das die ländliche Kultur ſein, in anderen Fällen die Funde der Urzeit, in anderen wieder die Tierwelt; aber auch die Reſte der alten bodenſtändigen, ſtädtiſchen Kultur ſind häufig im Abſterben und bedürfen daher oft ſchnellſtens ausgiebiger muſealer Hilfe. Nicht nur die Vergangenheit, ſondern auch die Jetztzeit ſollte beim Sammeln berückſichtigt werden, denn ein Muſeum muß vor allem der Gegenwart dienen.

Die Fülle der Einzelgruppen, in die jedes dieſer Lebensgebiete wiederum zerfällt, kann hier nicht im einzelnen dargelegt werden. Beiſpielsweiſe mögen einige Schlagwörter darauf hindeuten (ſtädtiſche Kultur: Stadtgemeinde nebſt Wappen und Münzen, Hausrat und Kleidung, Kirche, Schule, Kunſt, Familiengeſchichte, Stadtbild. Volkskunde: Bauernhaus, Hausrat und Hausarbeit, landwirtſchaftliches Gerät, Volkskunſt in allen Zweigen). Es läßt ſich ſehr wohl ein erſchöpfendes Sammelprogramm aufſtellen, das von jedem Heimatmuſeum beachtet werden ſollte; natürlich dürfen von all den in dieſem Plan aufgeführten Erſcheinungen des geiſtigen und wirtſchaftlichen Lebens nur jene, welche in dem betreffenden Orte und der betreffenden Landſchaft wirklich vertreten ſind, auch im Muſeum zur Geltung kommen (denn nicht in jedem Orte gibt es Bergbau, Töpferei, Münzweſen, Militär, Theater uſw.); von den Betrieben aber, welche die Eigenart eines Ortes ausmachen, ſollte möglichſt keiner fehlen. Denn das Heimatmuſeum muß ein Spiegel des Ortes oder des Bezirkes, ſeiner Eigenart, ſeiner Bewohnerſchaft und ſeiner Geſchichte ſein.

Der räumliche Umfang des Sammelgebiets hängt ſowohl von der Art des Muſeums (Stadtgeſchichte, Landesgeſchichte, Volkskunde, Urgeſchichte oder Naturkunde), wie von dem Bezirk, welchem das Muſeum gehört, ab (Dorf, Kreis, Stadt, Regierungsbezirk, Provinz, Staat oder Reich). Gegenſtände der ſtädtiſchen Kultur werden am zweckmäßigſten jeweilig nur von dem ſtadtgeſchichtlichen Muſeum der betreffenden Stadt geſammelt. Allgemein landesgeſchichtliche Erſcheinungen (z. B. Landesmilitär, Poſt, Forſtweſen) können überall innerhalb der Landesgrenzen in verſchiedenen Muſeen zur Geltung kommen, müſſen es aber im Muſeum der Landeshauptſtadt. Für die Bergung der volkskundlichen Gegenſtände und der Volkskunſt-Erzeugniſſe empfiehlt ſich vielleicht eine Einteilung der Sammelgebiete im Anſchluß an die vorhandenen Kulturkreiſe oder an deutlich umriſſene, etwas größere Bezirke anderer Art; letzteres, alſo das Hinausgreifen über den eigenſten kleinen Kulturkreis, wird das Muſeum vor zu großer Gleichartigkeit bewahren. Darüber hinaus ſind für die zuſammenfaſſende Anſchauung und für die wiſſenſchaftliche Bearbeitung Zentral-Landesmuſeen unbedingt notwendig, die den Geſamtbeſtand des Landes oder der Provinz zu bearbeiten haben; das gilt in erſter Linie für Urgeſchichte und Volkskunde.

Wie die Väter einſt geſtritten,
Was ſie trugen, was ſie litten,
Sagt euch der Geſchichte Buch.
Laßt es nicht Papier nur bleiben,
In die Seele müßt ihr's ſchreiben,
Einen Wahr- und Lebensſpruch!

Denn ſie ſchufen und erbauten,
Weil der Zukunft ſie vertrauten;
Ihre Zukunft — Das ſind wir.
Laßt ſie nicht zu ſchanden werden.
Was der Väter Kraft auf Erden
Einſt begann, vollbringt es, ihr!

E. v. Wildenbruch.

Bevor die geſammelten Gegenſtände zur
geſtellt werden, müſſen ſie in einen Katalog
getragen werden, der nun die Grundlage für
weiteren Bearbeitungen zu bilden hat. Dieſe I
ventariſation des Stückes hat eine ge
aber knappe Beſchreibung der Beſchaffenheit
Werkſtoff, Form, Stil und Zweck zu entha
Maß und Gewicht, Herkunft und Datierung
und Zeit der Erwerbung und den Wert, ge
nenfalls auch kurze Hinweiſe auf den wiſſenſ
lichen Zuſammenhang, in dem der Gegenſtand
betrachten iſt, und auf das einſchlägige Sch
tum.
Bei der Aufſtellung von Muſeum
ken ſind ebenſowohl die inneren Zuſammen
zwiſchen den Stücken, wie die künſtleriſche Ge
wirkung der Gruppe zu berückſichtigen. Daß
Vorſichtsmaßregeln gegen Vernichtung, En
dung und Beſchädigung zu treffen ſind, ve
ſich von ſelbſt. Wenn Gegenſtände, deren Vo
rung im Muſeum wichtig iſt, nicht im Orig
zu erwerben ſind, ſo treten die naturge
Nachbildung, das Modell im kleineren Ma
und die Abbildung an ihre Stelle.
Um den Bildungswert eines Muſeums
voll auszunutzen, muß planmäßige Erlä
rung in Bild und Schrift hinzutreten. E
rende Abbildungen können ſowohl den I
des Originals verdeutlichen (Bildinhalt, In
Porzellanmarken, Zinnmarken, Silberſtempe
ſ. w.), wie die Handhabung des Stückes ken
machen. Erläuternde Schrift kommt zu
Recht als kleine Bezettelung des Einzelſtücke
mittelgroße Erklärungstafel für die Gruppe
gebenenfalls durch Aushängung einſchlä
Schrifttums ergänzt) und als große Tafel
Ueberſchrift und Lageplan für die umfangre
Abteilung, ſchließlich als Einleitung mit Lage
für das ganze Muſeum.
Ein ſo geleitetes Heimatmuſeum gewinn
mittelbare praktiſche Bedeutung in doppelter
ſicht, nämlich im Dienſt der Denkmalspflege
der Erhaltung und Neubelebung lebendiger
kunſt. Der Denkmalspflege dient das
ſeum durch Führungen zu den Denkmälern
Kunſt, der Kultur, der Urgeſchichte, und der
tur, durch Aufklärung über Bedeutung, über
und über Mittel der Erhaltung im allgem
und endlich über Bergung urgeſchichtlicher
denfunde im beſonderen. Dem tätigen Leben
das Heimatmuſeum, wenn es ſich an den
ſtrebungen zur Neubelebung der hei
ſchen Volkskunſt durch Ausſtellungen
eſter Erzeugniſſe derſelben, durch Vermittlung
Aufträgen und durch Bauberatung beteilig
les in allem: Jedes Heimatmuſeum iſt
natürliche Mittelpunkt ſämtli
Beſtrebungen zur Heimatpflege
Volksbildung.